

Auslandssemester

Überblick

- I. Einführung
- II. Wo fange ich überhaupt mit der Planung an?
 - 1) Allgemeines
 - 2) Partnerschaft oder Freemover?
 - 3) Bewerbung
- III. Finanzierung
 - 1) Erasmus-Stipendien
 - 2) Weitere Möglichkeiten
- IV. Nach dem Auslandssemester
 - 1) Anrechnung der erbrachten Leistungen
 - 2) Freischuss und Freisemester
- V. Kontaktpersonen

I. Einführung

Es freut uns sehr, dass ihr Interesse an einem Auslandssemester habt! Diese Zusammenfassung soll euch einen groben Überblick über die Möglichkeiten geben, damit ihr wisst, wo ihr überhaupt mit der Planung anfangen solltet und welche Optionen es bezüglich Partnerschaften oder als Freemover gibt. Für alle weiteren Informationen kann auf die ausführlichen Ausführungen der [Fakultät](#) und des [International Office der Uni Münster](#) verwiesen werden.

Falls jegliche Fragen oder Probleme aufkommen sollten, könnt ihr euch auch gerne an unseren Fachschaftsrat für Studien-, Erstsemester- und Sozialberatung unter beratung@fsjura.org wenden.

II. Wo fange ich überhaupt mit der Planung an?

1) Allgemeines

Einen ersten Schritt eurer Planung habt ihr hiermit bereits angefangen: Informationen sammeln. Bevor man eine endgültige Entscheidung trifft, ist es wichtig, alle Möglichkeiten zu kennen. Man muss sich Gedanken machen über die Länder und Universitäten, über die Dauer des Aufenthalts (also ob ein oder zwei Semester) und sich über die Bewerbungsmodalitäten informieren. Glücklicherweise stehen einem hierbei die Beratungsstellen der Fakultät und der Universität immer zur Seite. Zudem gibt es Informationsveranstaltungen, deren Besuch sich in jedem Fall zur Orientierung und Hilfestellung lohnt. Für die Fakultätspartnerschaften gibt es beispielsweise jedes Jahr im November eine Veranstaltung, in der alles von Bewerbung bis hin zur Finanzierung erklärt wird. Informationen dazu findet ihr [hier](#).

2) Partnerschaft oder Freemover?

An unserer Uni und insbesondere an unserer Fakultät sind die Möglichkeiten für Auslandssemester riesig. Wir haben in Münster mittlerweile über 100 Partnerschaften mit anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Abgesehen von den Partnerschaften ist es natürlich immer möglich, sich an einer Universität direkt als „Freemover“ zu bewerben und den gesamten Prozess selbst in die Hand zu nehmen. Der Vorteil ist, dass man sich an jeder beliebigen Universität der Welt bewerben kann. Allerdings sind der Aufwand wesentlich größer und die Kosten um einiges höher. Beispielsweise entfallen nämlich durch eine Partnerschaft die Studiengebühren im Ausland, die teilweise sehr hoch sein können, und es ist versichert, dass

ausreichend Kurse besucht werden können. Das Nutzen der vielfältigen Partnerschaften hat demnach einige Vorteile.

3) Bewerbung

Das Bewerbungsverfahren selbst läuft für die Partnerschaften normalerweise im Dezember und Januar für das darauffolgende akademische Jahr. Beispielsweise müsste man sich also bis Januar 2024 für das Wintersemester 2024/25 und das Sommersemester 2025 bewerben. Für weitere Informationen kann auf die [Seite der Fakultät](#) verwiesen werden.

Als Freemover muss man sich an den Fristen und Voraussetzungen der jeweiligen Universität orientieren.

III. Finanzierung

1) Erasmus-Stipendien

Im Rahmen der Erasmus-Stipendien wird der internationale Austausch durch Gelder der EU unterstützt. Die Stipendien sollen nicht die gesamten Kosten des Studiums übernehmen, sondern zusätzliche Kosten, die durch einen Auslandsaufenthalt aufkommen abdecken. Deshalb werden sie auch als „Mobilitätzuschüsse“ bezeichnet. Die Höhe hängt vom jeweiligen Mitgliedsstaat ab, in dem ihr das Auslandssemester verbringen wollt. Für das Stipendium müssen keine besonderen Voraussetzungen erfüllt werden. Solange man alle entsprechenden Unterlagen fristgemäß ausfüllt, steht einer Förderung praktisch nichts im Wege.

2) Weitere Möglichkeiten

Es gibt neben Erasmus natürlich auch noch andere Möglichkeiten einer Förderung, insbesondere für Länder, die nicht am Erasmus-Programm teilnehmen. Auch für diese Informationen kann auf die [Seite des International Office](#) verwiesen werden.

IV. Nach dem Auslandssemester

Nach dem Auslandssemester befasst man sich vor allem mit Themen einer möglichen Anrechnung der erbrachten Leistungen und der Berücksichtigung des Aufenthalts für den Freischuss. Für eine Anrechnung ist zu beachten, dass lediglich *Aufsichtsarbeiten* angerechnet werden können, also solche, die vor Ort und unter Aufsicht geschrieben wurden. Weitere Informationen zur Anrechnung findet ihr [hier](#) und zur Berücksichtigung als Freisemester [hier](#).

V. Kontaktpersonen

1) Studieninformationszentrum der juristischen Fakultät

→ Informationen zu Partnerschaften, Anrechnung und Auslandsstudium im Allgemeinen

Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
Tel.: +49 251 83-22750
siz@uni-muenster.de

2) International Office der Universität Münster

→ Informationen zu Erasmus, Stipendien und Auslandsstudium im Allgemeinen

Schlossgarten 3
48149 Münster
Tel.: +49 251 83-22215
international.office@uni-muenster.de

- 3) Rat für Studien-, Erstsemester- und Sozialberatung der Fachschaft Jura
→ Beratung zu jeglichen Anliegen und Problemen

Universitätsstraße 14-16

48143 Münster

Tel.: +49 251 83-22708

beratung@fsjura.org